

Fragen und Antworten

Infos aus dem Projekt Jugendhilfe nachgefragt!
Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.



Warum nur ist vielen Pflegekindern – und nicht nur ihnen – so vieles, was in der Jugendhilfe geschieht, häufig so unklar?

Im Projekt Jugendhilfe nachgefragt! haben 25 Pflegekinder und Careleaver:innen zwischen 12 und 27 Jahren ihren offenen, ungeklärten und nicht zur Genüge beantworteten Fragen an die Jugendhilfe freien Lauf gelassen.

Mit diesen Fragen sind die jungen Menschen losgezogen und haben 5 Personen interviewt: eine Fachkraft im Pflegekinderdienst, eine Jugendamtsleiterin, einen Vertreter der Jugendhilfepolitik im Senat, eine Pflegemutter und einen Familienrichter.

Die Interviews sind verarbeitet in dem Kurzfilm „Jugendhilfe nachgefragt!“, der im Rahmen der Veranstaltung „Jugendhilfe nachgefragt! – Forum für Fragen und Antworten“ am 15./16. Januar 2024 in Berlin erstmals vorgestellt wurde. Er kann über die Projektseite unter www.jugendhilfe-nachgefragt.de angeschaut werden.

Pflegekinder haben das Recht auf mehr und verständlichere Informationen, die sie und ihr Leben betreffen! Lesen Sie selbst!

Nachgefragt # 1

Philipp, Sasha und Saskia im Gespräch mit Susanne Stieler, Leitung Jugendamt Steglitz-Zehlendorf in Berlin

Was genau sind die Aufgaben vom Jugendamt?

Die Aufgaben gliedern sich in vier Säulen: Die Beratung und Information der Eltern zu Erziehung, Unterhalt und Umgang, dann sind wir als Unterstützung bei familiengerichtlichen Verfahren beteiligt, wir leisten die Hilfen zur Erziehung, entweder auf Antrag der Eltern oder wenn wir selbst meinen, es wäre notwendig, und zuletzt der Kinderschutz.

Wie wird entschieden, ob ein Kind in eine Pflegefamilie oder in eine WG kommt, und wer entscheidet das?

Also in Berlin ist das so: Wenn ein Kind zwischen 0 und 6 Jahre alt ist, dann ist eine Pflegefamilie die geeignete Unterbringungsform, weil man einfach weiß, dass für Kinder ein familiärer Rahmen fürs Aufwachsen besser ist. Zwischen 0-6 muss das zunächst also geprüft werden. Prinzipiell gilt aber erst mal auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Die können sagen, auf jeden Fall Pflegefamilie oder auf keinen Fall, oder meine Freundin wäre eine gute Idee oder die Oma oder eben eine Einrichtung. Es gibt aber auch Ausschlusskriterien für die Unterbringung in Pflegefamilien, z. B. wenn die Eltern noch sehr präsent sind und viele Umgänge leisten können, dann kann das Kind von der Einrichtung am Wochenende nach Hause. Da wäre eine Pflegefamilie nicht so geeignet, um da auch keine Konkurrenz zu schaffen. Entschieden wird es am Ende immer von mehreren Kolleg:innen gemeinsam und von der Leitung.

Warum dauert es oft so lange, bis man aus der Herkunftsfamilie rausgenommen wird?

Naja, man will natürlich auf keinen Fall ein Kind vorschnell rausnehmen aus der Familie, weil das ja wirklich ein einschneidendes Erlebnis ist. Man will also zunächst versuchen, die Familie zu stärken durch ambulante Hilfen. Und es entscheidet ja auch kein Kollege vom Jugendamt alleine, sondern es entscheidet das Familiengericht. Und es ist immer ein Ringen, was macht man jetzt? Oft muss für ein sehr kleines Kind entschieden werden, das wenig signalisiert. Das ist eine wahnsinnig schwierige Entscheidung, die man nicht zu früh und nicht zu spät treffen will. Darum ist die Beratung im Team so wichtig. Und oft dauern diese Prozesse, auch mit dem Familiengericht, einfach länger.

Warum finden Hilfeplangespräche manchmal nur 1x im Jahr statt bzw. warum ist das oft so unterschiedlich von Fall zu Fall?

Bei uns in Berlin kann die Hilfe in der Pflegefamilie immer für ein Jahr gewährt werden. Es ist ja immer eine Leistung, wie ein Antrag auf Krankengeld oder Arbeitslosengeld oder eben auf Hilfe zur Erziehung. Und diese Hilfe muss geprüft werden. Und in einer Pflegefamilie wollen wir das nicht zu oft prüfen, weil das Kind soll dort ja bleiben und groß wer-

den, also kann man die Hilfe immer für ein Jahr verlängern, sprich finanzieren. Letztlich ist dieser Hilfeplan ja immer auch ein Antrag darauf, dass die Hilfe verlängert wird. Daher wird geprüft, ist die Hilfe noch nötig und geeignet, welche Ziele stehen an und das finde ich auch bei einer Pflegefamilie durchaus ausreichend.

Warum finden die Hilfeplangespräche immer im Jugendamt statt? Wieso nicht an kinderfreundlicheren Orten?

Ich habe die oft auch zu Hause gemacht, das ist eine individuelle Entscheidung. Für manche Kolleg:innen ist es auch wichtig, einmal im Jahr nach Hause zu der Pflegefamilie zu gehen. Eigentlich sollten das immer alle gemeinsam entscheiden. Manche Pflegefamilie möchten es wiederum nicht zu Hause, wenn die leiblichen Eltern dazu kommen, also muss immer wieder neu entschieden werden, wo es stattfindet.

Wieso finden die Hilfeplangespräche oft während der Schulzeit statt, wenn die Kinder eigentlich in der Schule sind?

Hm, das ist auch individuell, die Uhrzeiten sprechen eigentlich die Beteiligten miteinander ab. Da muss man halt in den Kalender gucken und sehen, wann es möglich ist...

... ja und auch mit dem Kind sprechen! Das wäre der nächste Punkt: Oft wird das Kind bei den Hilfeplangesprächen nicht richtig einbezogen und eher die Erwachsenen sprechen unter sich und über das Kind hinweg.

Ja, diese Hilfeplangespräche mit Kindern, das ist immer auch kritisch. Wir vom Jugendamt sollten uns nicht einreden, wenn wir die Kinder einmal im Jahr sehen, dass sie dann offen mit uns kommunizieren... und andererseits will man sie natürlich einbeziehen. Es geht ja um sie! Also wir in Berlin machen es so, dass die Kinder so ab 13, 14 immer dabei sein sollten. Davor nicht unbedingt. Nur wenn sie wollen und die Pflegeeltern das vorher erfragen. Eigentlich wär's aber auch schön, dass man Pflegekinder so selbstbewusst erzieht, dass es ein ganz normaler Termin ist, wo es um dich geht, wo du dich einbringen kannst. Ja, man kann sich nur bemühen, so eine Atmosphäre zu schaffen, dass sich auch die Kinder wohlfühlen. Im Zweifel müssen sich die Erwachsenen vorher gut absprechen, was sinnvoll ist. Da ist auf jeden Fall noch Luft nach oben. Gleichzeitig es gibt viele Fälle, wenig Zeit und dann versucht man halt, die Hilfe mit seinen bescheidenen Mitteln so zu steuern, mit einem Pflegekinderdienst im besten Fall, der die Kinder dann auch wirklich kennt.

Wieso ist im Jugendamt jemand für mich verantwortlich, der mich nicht wirklich kennt?

Ich glaube, diesen Anspruch, ein Kind wirklich zu kennen, den können die Kolleg:innen hier nicht erfüllen, dafür haben sie zu viele Fälle. Es ist wichtig, dass jemand das Kind gut kennt, außerhalb der Pflegefamilie, eben z. B. über einen Träger. Ich denke, es ist eher wichtig, sich nicht anzumaßen, dass man das Kind gut kennt, sondern dazu zu stehen, dass man es nicht kennt, und trotzdem zu versuchen, eine Art Kontakt aufzubauen, und sich ansonsten auf die anderen Menschen zu verlassen. Aber wirklich kennen, das geht nicht. Das ginge vielleicht bei 25 Kindern aber nicht bei 80. Aber viele Kolleg:innen wünschten sich das.

Wieso haben wir bei Entscheidungen oft keine Mitsprache z. B. wenn es um die Schulwahl geht? In einem Fall sahen die Pflegeeltern und das Kind das Gymnasium als geeignet an, aber das Jugendamt setzte sich für die Realschule ein.

Also, so was kann das Jugendamt gar nicht entscheiden. Das entscheiden die Inhaber der elterlichen Sorge. Aber klar, das Jugendamt schlägt vor und sollte sich da natürlich an dem Wunsch des Kindes orientieren. Vielleicht hatten sie eine andere Einschätzung von dem Kind und hatten die Befürchtung, dass die Pflegeeltern das Kind mit der Schulwahl überfordern. Das ist eine sensible Frage. Manchmal wäre es wirklich sinnvoll, wenn sich über solche Sachen die Erwachsenen ohne das Kind unterhalten und sie dann erst mit dem Kind darüber sprechen. Denn wenn man unterschiedliche Ansichten hat, ist es manchmal blöd, wenn das Kind dabei ist. Dann müssen die Erwachsenen sich erst mal auseinandersetzen und begründen, warum man Bedanken hat. Also ist es nur blödes Gerede oder besteht wirklich die Sorge, dass das Kind überfordert ist und nach einem halben Jahr wieder runter muss vom Gymnasium. Das ist ja auch ein Frust, den man vielleicht vermeiden will. Entscheidungen treffen tut aber der Vormund oder die Personen mit der elterlichen Sorge. Aber klar, Meinungen müssen auf den Tisch und besprochen werden und dann muss sich entschieden werden mit Blick auf das Kind.

Wie stellt das Jugendamt sicher, dass die Pflegefamilie ein sicherer Ort für das Kind ist? Und an wen kann sich das Kind wenden, wenn es doch nicht so gut läuft?

Hier in Berlin ist es so: Die Pflegeeltern werden gründlich von zwei Personen überprüft, das dauert neun Monate. Es gibt Gespräche zu verschiedenen Themen, Hausbesuche, man versucht, diese potentiellen Pflegeeltern kennenzulernen und einzuschätzen, ob sie für die Aufgabe geeignet sind. Es werden auch viele Leute abgelehnt, weil sie nicht dafür geeignet erscheinen. Hier in Berlin ist das eigentlich ganz gut geregelt, da wird sich wirklich viel Zeit genommen. Außerdem ist wichtig, dass beim Kennenlernen alles professionell und gut gesteuert wird. Dass sich Pflegeeltern und Eltern kennenlernen und das Kind die Pflegeeltern und dann sieht man doch meistens recht schnell, ob die Chemie stimmt. Dann können alle Seiten immer noch sagen: Ja, das passt, oder das machen wir lieber nicht. Dafür muss man sich aber auch die Zeit nehmen!

Und wenn es nicht gut läuft, hier in Berlin wird ja gerade eine Instanz geschaffen, die Ombudsstelle. Ich frag mich nur, wer geht denn da wirklich hin?

Die Fachkräfte gehen oft eher von den Akten aus als mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Was steht überhaupt in den Akten und passt das zu mir als Person?

Ich finde es auch ungünstig, wenn das Kind immer so ausgefragt wird. Und ehrlich gesagt lese ich dann lieber die Akte und vertraue drauf, dass die Menschen, die dieses Kind gut kennen, mir Sachen mitteilen, die wichtig sind. Weil dieses Ausfragen finde ich auch total daneben: Wie geht's in der Schule? Hast du schon einen Freund? Wie sind deine Noten? Was machst du in den Ferien? Natürlich hat man auch Interesse und will Sachen fragen... es ist einfach ein Spannungsfeld.

Wie geht das Jugendamt mit Gender, Sexualität und Queerness um? Gibt es dazu Fortbildungen?

Ja, eine Kollegin, die sehr offen und an dem Thema besonders interessiert war, die hat uns da herangeführt und eine Fortbildung dazu organisiert. Ein Jugendamt muss da schon up-to-date bleiben.

Wird bei der Zuständigkeit, von wem die Jugendlichen betreut werden, auf das Geschlecht der Mitarbeiter:innen geachtet?

Hier werden einmal in der Woche die neuen Fälle verteilt und der Kollege, der Kapazitäten hat, nimmt auf. Das ist Zufall, da wird überhaupt nicht drauf geachtet. Und ehrlich gesagt, haben wir überhaupt einen Mann...? Es gibt sehr wenige.

Wie läuft es, wenn man 18 geworden ist? Was kommt auf einen zu und welche Rolle spielt dabei das Jugendamt?

Wenn man 18 wird, ist man ja geschäftsfähig. Und die Hilfe zur Erziehung gibt's nur per Antrag, das heißt ab 18 muss der junge Mensch den Antrag selbst stellen. Dann kann niemand anders mehr sagen, ich halte das für eine gute Idee, sondern dann muss man selbst der Überzeugung sein und diesen Antrag eben stellen. Es gibt dazu ganz klare gesetzliche Vorgaben, dass Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus kein Gnadenbrot ist, sondern eine Leistung, auf die man ein Recht hat. Also die gesetzlichen Hürden für uns als Jugendamt die Hilfe mit 18 Jahren zu beenden sind sehr hoch.

Aber wenn man doch diesen Rechtsanspruch hat und mit 18 noch zur Schule geht, wieso muss man den Antrag dann stellen, obwohl alles weiter läuft wie bisher? Das Jugendamt müsste doch wissen, dass man wahrscheinlich noch weiter diese Hilfe braucht.

Wie gesagt: Es ist eine Leistung des Staates, und Leistungen müssen immer beantragt werden. Und mit dem 18. Geburtstag endet dieser Antrag, den irgendwann mal die Eltern oder der Sorgeberechtigte gestellt hat. Das heißt, mit diesem 18. Geburtstag muss auf jeden Fall der Antrag neu gestellt werden, weil der junge Mensch dann ja 18 und damit geschäftsfähig ist. Und die Hilfe muss auch erneuert werden, weil sie dann nochmal nach einem anderen Paragraphen eingerichtet wird: Nach dem §33 in Kombination mit §41. Da sind wir einfach Behörde. Und rein inhaltlich sollte sich natürlich nichts dran ändern, das sollte rein formal sein. Wichtig ist, dass rechtzeitig geguckt wird: Ist die Hilfe noch geeignet und notwendig und wollen das alle? Und da muss sich der junge Mensch dann zu äußern und seine Unterschrift abgeben. Genau so kann er auch sagen: Nee, ich mag jetzt nicht mehr!

Wieso muss man immer wieder neu begründen, wieso man die Hilfe noch braucht?

Für eine Leistung, die gewährt wird, braucht es immer eine Begründung. Aber klar, für sich selbst zu argumentieren, das ist schwierig. Vielleicht kann man jemand anderes bitten, das für einen zu übernehmen. Aber die Begründung ist notwendig, denn ein Antrag ist abhängig von einem Bedarf und der Bedarf muss begründet werden. Vielleicht

kann man das so irgendwie erklären: Es ist wie bei einer Kur oder Reha, da muss ich auch genau begründen, warum ich die brauche. Aber es ist ja so, es sind Steuergelder, und die Gesellschaft hat da vielleicht ein Recht drauf, das zu wissen. Natürlich nicht alle, aber die Person, die das dann entscheidet. Ich weiß keine bessere Lösung. Ich kann nur sagen, seid da selbstbewusst: Ich kann leider noch kein Spiegelei braten, das muss ich jetzt noch ein halbes Jahr üben!

Das Gespräch fand statt am 10. Juli 2023 in Berlin und wurde aufgezeichnet und für dieses Heft leicht gekürzt.

Nachgefragt # 2

Emely und Niko im Gespräch mit Vanessa Hasler, Mitarbeiterin im Pflegekinder- dienst der Stadt Monheim am Rhein

Wie ist dieser Pflegekinderdienst entstanden? Wie würden Sie ihn beschreiben?

Das hier ist ein städtischer Pflegekinderdienst, der wurde also nicht frei gegründet. Städte können das entweder innerhalb des Jugendamts einrichten oder aber freie Träger beauftragen, diese Aufgaben zu übernehmen.

Warum haben Sie Sich entschieden, Pflegekindern zu helfen?

Ich wusste, dass diese Frage kommt, und habe da heute schon den ganzen Tag drüber nachgedacht. Ich denke, dass jeder Sozialpädagoge einfach gerne hilft. Wodurch das entstanden ist, das wisst ihr selbst: durch die eigene Biografie. Jeder wird ja durch seine eigene Biografie irgendwie geprägt. Und ich denke, da hat sich das bei mir hergeleitet, dass ich gerne Leuten helfe. Mir macht das einfach total Spaß! Nach meiner Arbeit im Kinderheim dachte ich, wo kann ich mit meinem neu erworbenen Studium weiter helfen, und dann dachte ich, ich gehe ins Jugendamt...

Wie entstehen bei Ihnen Freundschaften unter den Pflegekindern?

Ich bin jetzt seit drei Jahren hier, ich habe während Corona-Zeit hier angefangen, da war in diese Richtung gar nichts los. Das heißt, wir schaffen jetzt gerade ein bisschen die Struktur. Wir haben letztes Jahr eine Pflegefamilienfreizeit gemacht, da haben sich die Pflegeeltern, die Pflegekinder und auch die leiblichen Kinder der Pflegefamilien angemeldet, und da sind tatsächlich Freundschaften entstanden – das war richtig schön. Da haben die sich vernetzt, egal welches Alter. Und dann haben wir auch eine Weihnachtsfeier, da können die sich connecten. Aber meine Schwierigkeit ist immer noch: Manche Pflegefamilien, die kommen einfach nie! Und da denke ich immer, die passen so gut zu anderen Kindern und die würde ich so gerne connecten, aber sie kommen nicht.

Kann man bei Ihnen Praktikum machen? Wie würde das aussehen?

Ich glaube tatsächlich, wenn ich ja sagen würde, dann ja. Aber es kommt natürlich drauf an, also ich finde es immer schwierig, wenn jetzt Leute in eurem Alter kommen und die wollen ein Praktikum machen und dann gehen wir zu einer Familie nach Hause wo auch welche in eurem Alter sind, das finde ich sehr ungünstig. Da würde ich vorher nachfragen, ob es in Ordnung ist, aber da wäre ich allgemein eher skeptisch.

Integrieren Sie Pflegekinder als Expert:innen? Beziehen Sie die Pflegekinder mit ein?

Wenn es um das Kind selbst geht und um das Leben des Kindes, dann beziehe ich die immer mit ein. Dann treffe ich mich mit denen allein. Aber jetzt, als ihr mir erzählt habt, dass ihr auch die Freizeiten mit vorbereitet, da habe ich gedacht: Da haben wir die noch

nie mit eingebunden, aber das ist total sinnhaft! Also dass sich vorher die, die Ideen haben, mit uns treffen... Letztens hatten wir einen Kindertag hier, und ich weiß von einem Pflegekind, der malt so gerne – auch wirklich unfassbar gut – und den habe ich gefragt, ob er den Flyer malen kann. Und der hat sich voll gefreut und ich hab´ mich auch voll gefreut, das war glaube ich ´ne echte Win-Win-Situation.

Wie gehen Sie mit Personalwechsel um? Wie stellen Sie sicher, dass alle Informationen weitergegeben werden?

Also Personalwechsel, die kann man bei uns leider auch nicht ausschließen. Wir sind hier sehr junge Mitarbeiterinnen und ich glaube, wir haben gerade vier Schwangerschaften... Aber es gibt ja Pflegekinderdienste, die betreuen alleine die Pflegefamilien, und es gibt welche, da ist der Allgemeine Sozialdienst mit drin. Bei uns ist der ASD zum Beispiel immer mit drin und da gibt es tatsächlich häufige Wechsel und das ärgert die Pflegefamilien und die jungen Menschen immer sehr. Weil die auch sagen: Müssen wir uns schon wieder nackig mache, so gefühlsmäßig, von der Story her. Wenn vom ASD jemand neues in einen Fall reinkommt, dann versuche ich, so viele Infos wie möglich schon ohne die Familie reinzubuttern, damit die nicht mehr so viele Fragen stellen, die die Familie dann beantworten muss. Genau, und wir lesen vorher die Akten ganz genau.

Wie bekomme ich Informationen, die mich als Pflegekind betreffen?

Über dich selbst die Informationen? Du kannst zu mir kommen und mich fragen als Pflegekind. Ich arbeite nur montags bis freitags, aber in der Zeit kann man zu mir kommen oder mich anrufen und fragen, was man gerne wissen würde.

Ist der Pflegekinderdienst eigentlich für mich oder für die Pflegeeltern da?

Es gibt bestimmt auch Mitarbeiter:innen aus anderen Städten, die den Fokus mehr auf die Pflegeeltern legen. Und ich glaube, es ist natürlich wichtig, dass man mit beiden eine gute Basis hat. Weil wenn die Pflegekinder gut mit ihren Pflegeeltern verknüpft sind und die aber keinen guten Draht zu mir haben, dann vertrauen mir die Pflegekinder vielleicht auch nicht. Deshalb ist natürlich beides wichtig. Aber für mich ist am wichtigsten die Meinung des Kindes.

Kann ich in der Jugendhilfe ein Geheimnis erzählen oder wird das weitererzählt?

Ich bin verpflichtet dazu, das für mich zu behalten. Außer du bist fremd- oder eigengefährdend, aber dann sag´ ich das auch ganz klar. Also wenn mir jemand sagt: „Ich möchte Ihnen gerne was anvertrauen“ dann sage ich: „Wenn das um deinen eigenen Schutz geht, dann kann es sein, dass ich das nicht für mich behalten darf“. Also ich sage das immer vorher, bevor mir ein Geheimnis erzählt wird. Und wenn das ein Geheimnis ist wie „Ich schwänze regelmäßig die Schule“, dann behalte ich das natürlich für mich. Dann gucken wir erst mal zusammen, wie können wir an die Sache rangehen? Weil ich denke, wenn sich jemand mir anvertraut, dann will er Hilfe von mir und das ist ja ein gutes Zeichen.

Wieso muss ich immer mit so vielen verschiedenen Personen sprechen? Warum kann ich nicht alles über meinen Berater besprechen und der leitet es weiter?

Ja... warum sind da so viele mit drin? Also, der ASD ist bei uns für die leiblichen Eltern zuständig und wir sind für die Pflegefamilien zuständig. Dann ist der Vormund da, der hat ja auch nochmal so 'ne ähnliche Rolle wie wir eigentlich, dass er irgendwie mit allen sprechen muss. Das sind ja schon mal drei. Dann kommen vielleicht noch irgendwelche Familienhelfer mit rein... das ergibt sich manchmal so. Ich weiß auch nicht, wie man das minimieren sollte, weil alle ja ihre Aufgabe haben, die sie erfüllen müssen.

Was sagen Sie dazu, dass sich viele Pflegekindern fragen, wieso nur auf die Meinung der Pflegeeltern gehört wird?

Ja, manche fokussieren sich vielleicht zu sehr auf die Pflegeeltern und nicht darauf, was die Kinder eigentlich brauchen und wollen. Ich glaube, das kann passieren, wenn die Kinder z. B. nicht mit im Hilfeplangespräch sitzen, weil da werden ja oft Entscheidungen getroffen. Da besteht natürlich so eine Gefahr, wenn man da nicht dabei ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns vorher mit euch treffen und auch danach, um das dann alles zu besprechen.

Darf ich überhaupt alles mitbekommen, was mich betrifft?

Ja klar! Es geht ja um die Kinder! Ich verstehe, wo die Frage herkommt, weil ich glaube, dass überall anders gearbeitet wird. Und manche machen es sich vielleicht auch leichter, indem sie Dinge nicht mit den Kindern besprechen.

Wen interessiert nach der Jugendhilfe, was mit mir passiert?

Na, ich hoffe, auf jeden Fall die Pflegefamilie. Und das Jugendamt sollte es interessieren. Das muss man natürlich, bevor die Hilfe beendet wird, mit dem jungen Menschen besprechen, wie es weitergeht. Eben war ich bei einem jungen Erwachsenen, der ist jetzt 21, und da haben wir seit ungefähr einem Jahr geguckt, wie es weitergehen kann und was seine Perspektive ist. Wenn ich weiß, die Hilfe endet so in einem Jahr, dann versuche ich, mit denen das zusammen zu erarbeiten. Und danach bin ich auch weiter Ansprechpartnerin, auch wenn es nicht sein müsste, aber es ist ja klar, wenn man eine Beziehung aufbaut, dass man auch angerufen werden kann. Aber ich bin dann nicht mehr so penetrant und verlange nach Terminen, sondern es ist ganz freiwillig. Mich interessiert es, aber die jungen Menschen müssen dann ein Stück weit auf mich zukommen.

Was gibt es für Gründe, dass man nicht Pflegeperson werden darf?

Also ganz pragmatisch: Wenn die Wohnsituation nicht passt, wenn im Führungszeugnis etwas steht, was echt ungünstig ist. Aber auch wenn die Motivation schräg ist. Also wenn die das machen, um Geld zu bekommen oder wenn die das machen, weil die ihren eigenen unerfüllten Kinderwunsch nicht ertragen und sich so ein Ersatzkind suchen. Das ist auch schwierig. Da sind wir immer lange, lange im Prozess und es kann dann auch sein, dass die zu dem Zeitpunkt dann keine Pflegeeltern sein können. Man kann das ja auch verarbeiten, dass man keine Kinder kriegen kann, aber dann passt es vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt. Und wenn man zu alt ist... bestimmt noch ein paar Sachen, aber gerade fällt mir nicht mehr ein.

Wann sollte Ihrer Meinung nach ein Kind aus seiner leiblichen Familie genommen werden?

Wenn dem Kind Schaden zugefügt wird. Also wenn wir hier eine Meldung kriegen, dass das Kind zum Beispiel zu Hause nicht genug Essen bekommt, dann guckt der Allgemeine Soziale Dienst, dass die Familie Hilfe bekommt, damit das Kind nicht direkt rausgenommen wird, sondern es wird geguckt, ob man die Familie so stärken kann, dass das Kind dableiben kann. Dann kommen Familienhelfer rein und die Familie wird unterstützt. Und ich denke, wenn die Hilfen alle nicht funktionieren, dann sollte das Kind auf jeden Fall in eine andere Familie dürfen, wo es das kriegt, was es verdient hat: Liebe, Aufmerksamkeit, Essen, also die grundlegenden Sachen.

Und wie bekommen Sie diese Informationen?

Da kommen Meldungen rein. Die sind entweder anonym, dann ruft hier zum Beispiel jemand an und sagt „Ich habe das und das gesehen, aber ich möchte meinen Namen nicht sagen.“ Das sind dann Menschen aus der Nachbarschaft zum Beispiel. Manchmal sind es aber auch Großeltern, die sich Sorgen machen, weil ihre eigenen Kinder sich nicht gut um die Enkelkinder kümmern. Und es kommen auch oft Meldungen von Schule oder Kindergarten.

Wie sieht es bei Ihnen im Dienst mit den leiblichen Eltern aus? Treffen, Kontakt und Urlaub etc.? Wer entscheidet darüber?

Wenn es einen Vormund gibt, dann entscheidet der Vormund, der hat ja das Umgangsrecht. Das heißt, der darf entscheiden, mit wem das Kind den Umgang hat. Und wenn die leiblichen Eltern das Sorgerecht haben, dann hat das ja Gründe, dass denen das nicht entzogen wurde und dann muss man gucken. Wenn es dem Kind nicht schadet, dann finden auf jeden Fall Umgänge statt. Und wenn das Kind noch nicht sprechen kann, wenn es zu jung ist, dann guckt man auf die Signale des Kindes, ob es danach zum Beispiel auffällig ist oder davor.

Was war Ihre beste Erfahrung in der Pflegekinderhilfe?

Ich glaube, das war tatsächlich, als ein junges Mädel ihr Lebensbuch gelesen hat, das ich mit ihrer leiblichen Mutter für sie erstellt hatten. Wir hatten uns dazu zu mehreren Interviews getroffen. Und das Mädchen hat so befreit gewirkt, als sie das in den Händen hielt. Ich kann es nicht beschreiben. Es war in ihren Augen, ja, einfach so: „Endlich redet jemand mit mir und sagt mir die Wahrheit.“ So war dieses Gefühl. Das war sehr, sehr, sehr schön.

Das Gespräch fand statt am 22. Juni 2023 in Monheim und wurde aufgezeichnet und für dieses Heft leicht gekürzt.

Nachgefragt # 3

Christin, Franzi und Lena im Gespräch mit Rolf Diener, Abteilungsleiter bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Bremen

Was verstehen Sie eigentlich unter Jugendhilfe?

Jugendhilfe ist im Wesentlichen die Begleitung von jungen Menschen hin zu einer eigenständigen Persönlichkeitsentwicklung, das ist auch das, was sinngemäß im Gesetz steht. Das fängt an bei Beratung für Eltern, Unterstützung von jungen Menschen direkt, dann freie Angebote, Freizeitangebote, auch außerhalb der Familie – aber auch Erziehungshilfen, und da gehört die Pflegekinderhilfe ja auch dazu. Also ein ganz breites Feld für alle jungen Menschen zwischen Null und Achtzehn, oder auch bis 21, und teilweise sogar bis 27.

Haben Sie eigene Erfahrungen im Bereich Jugendhilfe?

Selber als Nutzer nicht, aber ich habe Sozialarbeit studiert und bin relativ früh auch in der Jugendhilfe tätig gewesen. Ich habe auch ein bisschen Arbeitsmarktpolitik gemacht, aber ich habe auch dort immer wieder mit jungen Menschen gearbeitet. Lange war ich bei einem freien Träger hier in Bremen, der Jugendwohngemeinschaften und Jugendfarmen aufgebaut und betrieben hat. Und 2002 bin ich dann in den Öffentlichen Dienst gegangen, war zunächst Referatsleiter junge Menschen und dann irgendwann Jugendamtsleiter. Da war ich dann etwas weiter weg aus der direkten Arbeit mit jungen Menschen, aber auf den verschiedenen Stufen war ich jeweils verantwortlich für die Rahmensetzung, Planung und Umsetzung der Angebote der Jugendhilfe, auch der Pflegekinderhilfe. Inzwischen bin ich Abteilungsleiter Junge Menschen und Familie in der senatorischen Behörde.

Wie sind Sie dazu gekommen, in diesem Bereich tätig zu sein?

Das war eine Mischung aus Wunsch und Zufall. Eigentlich bin ich eher ein Naturwissenschaftler gewesen, in der Schule war ich ziemlich gut in Mathe und Physik, und dann habe ich auch erstmal Chemie studiert, zwei Semester. Aber das fand ich dann doch nicht so gut. Ich wollte lieber mehr mit Menschen zu tun haben und bin dann Sozialarbeiter geworden. Und da bin ich dann auch ganz schnell in der Jugendhilfe gelandet. Ich glaube, in der Jugendhilfe kann man viel bewegen: Man begleitet junge Menschen in die Selbstständigkeit, bei der Durchsetzung ihrer Rechte. „Empowerment“ heißt das jetzt ja auch häufig, also zu schauen, dass Menschen, die gerade in einer schwierigen, herausfordernden eigenen oder familiären Situation stehen, da Kraft, Unterstützung und Ressourcen bekommen, das hat mich immer angetrieben.

Warum gibt es die Jugendhilfe?

Früher gab es ja im Wesentlichen die Waisenhäuser für junge Menschen, die gar keine Eltern mehr hatten. Heute haben wir es mehr mit den jungen Menschen zu tun in der

Erziehungshilfe, wo Eltern mit der alleinigen Sorge und mit dem alleinigen Erziehungsaufwand ein Stück überfordert sind. Da gibt es einen Bedarf, weil Kinder und Jugendliche Unterstützung brauchen, weil sie in manchen Situationen Beratung brauchen und weil sie auch Freizeitangebote brauchen.

Wieso sind im Jugendamt so viele Mitarbeiter:innen nur Verwaltungsfachangestellte?

Insgesamt haben wir in den Jugendämtern eher mehr Pädagogen als Verwaltungsfachangestellte. Das hängt ein bisschen vom Bereich ab. Es gibt diejenigen, die junge Menschen und Familien beraten – das sind eher pädagogische Mitarbeiter. Und dann gibt es die, die für die verwaltungsmäßige Umsetzung innerhalb des rechtlichen Rahmens verantwortlich sind, die Bewilligungsbescheide schreiben, die einfach die Verwaltungstätigkeiten machen – das sind dann Verwaltungsmitarbeiter. Und das Jugendamt ist ja nicht nur das, was ihr wahrscheinlich am meisten kennt, also der Allgemeine Soziale Dienst. Es gibt aber auch so Themen wie den Unterhaltsvorschuss, also wo Eltern, die von ihrem getrenntlebenden Partner keinen Unterhalt bekommen, das Geld als Vorschuss vom Jugendamt bekommen, oder Sorgerechterklärungen oder Beistandschaften. Insofern gibt es auch eine relativ große Zahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die eine Verwaltungsausbildung haben.

Was könnte man Ihrer Meinung nach gegen den häufigen Fachkräfte-Wechsel tun?

Ich gehe da mal als Beispiel aufs Jugendamt Bremen ein. Es hatte in Bremen Mitte der 70er einen Einstellungsstopp gegeben, da gab es ganz viele Mitarbeiter, und die sind dann halt irgendwann in Ruhestand gegangen. Und dann kamen ganz viele neue. Und dann war der zweite große Grund hier in Bremen, dass wir viele neue Aufgaben zubekommen haben. Wir haben im Jugendamt das „Case Management“, also die Fallbegleitung, mit mehr Zeit und Personal ausgestattet. Und wir haben in Bremen ganz viele unbegleitete minderjährige Ausländer:innen gehabt, die zu uns gekommen sind, wo wir auch ganz viele Sozialpädagogen brauchten. Und da sind einige Mitarbeiter aus dem klassischen Bereich da hingewechselt und wir mussten in beiden Bereichen ganz viele neue Kolleg:innen einstellen. Und das hat zur Folge, dass wir jetzt ganz viele junge Mitarbeiterinnen haben und die werden schwanger, kriegen Kinder und ja (lacht)... das sind so die hauptsächlichen Gründe für Wechsel.

Und dann gibt es natürlich immer mal Mitarbeiter, die auch nochmal woanders hinwollen oder mehr in direkten pädagogischen Prozessen mit jungem Menschen arbeiten wollen. Früher war es so, dass man oft erst ganz am Ende oder nach einer gewissen Zeit der Arbeit bei freien Trägern ins Jugendamt gelangte. Und heute steigen ganz viele frisch ins Jugendamt ein, direkt von der Hochschule und merken dann nach einer gewissen Zeit, „das ist doch nichts für mich“. Wir versuchen schon, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möglichst lange bei uns zu halten, merken aber insgesamt, dass im Arbeitsmarkt wesentlich mehr Bewegung drin ist. Also wer früher einmal auf einer Stelle war, der ist ja in der Regel geblieben und heute haben wir viel mehr Wechsel.

Warum dauern Beantragungen wie zum Beispiel Kindergeld, Schwerbehinderten-Ausweise usw., manchmal so lange?

Du meinst wahrscheinlich eher die Bewilligung (lacht), die Beantragung ist ja meistens schnell gemacht. Das hat zum einen den Grund, dass nicht immer genug Mitarbeiter da sind, gerade wenn viele Anträge auf einmal kommen. Und beim Beispiel Schwerbehindertenausweis: Da müssen Ärzte sein, die das begutachten, und lange Zeit hatte das zuständige Amt (das AViB, das Amt für Versorgung und Integration) hier in Bremen Schwierigkeiten, Ärzte dafür zu finden. Dann staut sich das natürlich. Und es gibt manchmal auch Situationen, wo es relativ kompliziert ist, beim Unterhaltsvorschuss manchmal oder auch in den Hilfen zur Erziehung. Da sind dann ganz viele Gespräche erforderlich. Und das ist ein zweiter Grund, warum es manchmal auch ein bisschen länger dauert.

Welche Kriterien gibt es für die Ablehnung einer Beantragung, zum Beispiel für junge Volljährige oder auch Schutzbegleitung?

Also einmal gibt es ja einen Schnitt, wenn jemand 18 wird. Vorher beantragen die Sorgeberechtigten die Hilfe und dann beantragt der junge Mensch selber. Es wird vor allem drauf geschaut, was ist der Entwicklungsbedarf bei den jungen Menschen. Ich kann jetzt nur für Bremen sprechen. Wir bewilligen im bundesweiten Schnitt relativ viele Anträge für junge Volljährige. Ich weiß, dass es andere Kommunen gibt, wo das weniger der Fall ist. Uns ist immer wichtig – egal ob mit dir als jungem Menschen oder mit den Eltern – zu sehen, welche Ziele sollen mit der Unterstützung erreicht werden, und diese dann gemeinsam zu vereinbaren und dann auch von dem jungen Menschen zu hören: Ja, ich will das Ziel auch erreichen. Und wenn es einen Bedarf gibt, wird dem in der Regel auch stattgegeben.

Warum gibt es keine Frist für den Entzug des Sorgerechts, beispielsweise, wenn die Eltern nicht erreichbar sind?

Das hat was damit zu tun, dass ein Sorgerechtsentzug erstmal ein ganz deutlicher Eingriff in die Rechte der Eltern ist. Der wird dann sehr sorgsam geprüft. Also das Jugendamt stellt fest, da ist was nicht in Ordnung und die Eltern sind mit der Ausübung der elterlichen Sorge überfordert. Dann hängt das auch noch von vielen weiteren Faktoren ab: Zum Beispiel, ob beide Eltern sorgeberechtigt sind und es auch beiden entzogen werden muss. Oder ob es eine Situation ist, in der das sehr schnell sein muss. Und es muss auch überlegt werden: Wie wichtig ist der Sorgerechtsentzug gerade in der konkreten Situation. Zum Beispiel, wenn die Eltern im Grunde mitwirken und sagen, dass sie gerade überfordert sind und auch zustimmen, dass das Kind jetzt erstmal woanders hinkommt, dann kann man die Sorgerechtsfrage auch erstmal hintanstellen. Aber wenn die Eltern nicht mitwirken und sich wehren, obwohl es offensichtlich einen Grund dafür gibt, dass die Kinder erstmal aus der Familie herausgenommen werden müssen, dann kann es auch mal zu einem schnellen (dann allerdings erstmal vorläufigen) Sorgerechtsentzug kommen. Und wenn der Klärungsprozess gelaufen ist, wird der Antrag ans Familiengericht gestellt. Das wird dann zusammen beraten und letztendlich entscheidet das Familiengericht dann, ob das Sorgerecht entzogen wird.

Wieso passieren im Jugendamt immer noch Dinge, die rechtlich nicht konform sind?

Also, ich kann jetzt schlecht für alle Jugendämter sprechen, aber ich würde mal sagen: Das Jugendamt arbeitet natürlich immer auf Basis des Rechtes und des Gesetzes. Aber rechtliche Entscheidungen kann man natürlich manchmal so oder so treffen, da gibt es oft unterschiedliche juristische Einschätzungen. Das ist nicht immer ganz einfach, die richtige Entscheidung zu treffen. Und eigentlich wird sich da bemüht, sehr sauber und sehr gut zu arbeiten – vielleicht manchmal nicht schnell genug. Und sicher werden in jeder Behörde, auch im Jugendamt, mal Fehler gemacht oder es kommt zu unterschiedlichen Einschätzungen.

Aber es ist vielleicht nochmal wichtig, in dem Zusammenhang zu betonen: Wenn Jugendlichen oder ihre Eltern den Eindruck haben, dass nicht rechtskonform gehandelt wird, haben sie ja immer die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Und auch ohne Widerspruch: Durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz haben sie auch die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen, sie können sich beispielsweise an eine Ombudsstelle wenden. Die ist immer dann zuständig, wenn Kinder und Jugendliche sich beispielsweise über eine Einrichtung beschweren wollen, weil da was nicht richtig läuft oder weil sie den Eindruck haben, sie kämen nicht zu ihrem Recht. Und die schauen dann: Ist das wirklich so oder hat man da nur was nicht richtig verstanden. Recht und Gesetz sind manchmal schon auch kompliziert, das muss ich zugeben. Das geht mir selber manchmal auch so, dass ich dann denke: Oh Mann, das ist aber kompliziert ausgedrückt.

Wie wird aus Ihrer Sicht Sicherheit (der Pflegekinder) gewährleistet?

In Bremen ist das so, dass wir die Qualifizierung Begleitung der Pflegefamilien durch einen freien Träger machen lassen, der heißt PiB. Die beraten die Pflegeeltern, da wird ganz viel vermittelt, worauf man achten muss usw.. Und zum anderen gibt es Schutzkonzepte, wo Fachberater ein Auge draufhaben und Anhaltspunkte erkennen können, wenn der Eindruck entsteht, ein Pflegekind wird nicht gut behandelt. Aber es kommt schon auch mal vor, dass sich in der Pflegefamilie was verändert und auch da eine Überforderung eintritt. Da muss man dann reagieren.

Was meinen Sie: Für wen ist die Jugendhilfe da? Für die Pflegekinder, die Pflegeeltern oder die Eltern?

Ich verstehe, wie es zu der Frage kommt. Also ich bin bzw. die Jugendhilfe ist immer auf der Seite der Kinder, aber... ich bin mir nicht sicher, ob das bei den Kindern immer auch so ankommt. Manchmal muss man auch Entscheidungen fällen, die Kinder und Jugendliche nicht gut nachvollziehen können. In der Fachdebatte, im Zusammenhang mit der Gesetzesreform, ist das tatsächlich immer die spannende Frage: Sind die Eltern die Empfänger oder Ansprechpartner – oder ist das das Kind? Natürlich, solange man noch nicht 18 ist, erfolgt das sozusagen vermittelt über die Erwachsenen. In der Kinderrechtsdebatte gibt es dazu aber auch unterschiedliche Positionen, die werden viel diskutiert.

Wo ist eigentlich die „Hilfe“ in der Jugendhilfe?

Die größte Hilfe für Kinder in der Pflegekinderhilfe ist ja die Pflegefamilie. Die begleitet Euch, die erzieht euch – also das, was klassische Eltern sonst machen, machen dann Pflegeeltern, die auch fachlich dafür qualifiziert sind. Daneben gibt es ja auch eure Gespräche

im Jugendamt, wo eure Ziele angeschaut werden. Und dann haben wir beispielsweise hier in Bremen auch Gruppenangebote, dass du sozusagen nicht nur in deiner Pflegefamilie begleitet wirst, sondern auch Vernetzung in Gruppen angeboten bekommst. Ich kann mir gut vorstellen, dass ihr das gar nicht so wahrnehmt – andere haben eben ihre Eltern und ihr die Pflegeeltern – aber dennoch ist das der Kern der Erziehungshilfe.

Ist die wirtschaftliche Jugendhilfe wichtiger als das Kindeswohl?

Nein, auf keinen Fall. Die Prüfung des Kindeswohls findet ausschließlich im fachlichen Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes statt. Da wird das Kindeswohl geprüft und geschaut, wie kann das Kindeswohl sichergestellt werden. Da hat die wirtschaftliche Jugendhilfe gar nichts mit zu tun. Also ein eindeutiges Nein.

Viele Pflegekinder berichten, dass Sie das Gefühl haben, immer übertreiben zu müssen, um eine Hilfe zu bekommen. Wussten Sie das?

Ich kann mir das schon vorstellen, das kenne ich auch aus Hilfeplangesprächen. Wir in Bremen haben ganz wenige Pflegekinder, die wieder zurückgehen, in der Regel bleiben 80-90 % auch dauerhaft dann in den Pflegefamilien. Insofern glaube ich, dass man da nicht übertreiben muss, sondern das läuft eben auch so weiter. Ich glaube aber, dass für viele junge Menschen der Eindruck entsteht, wenn sie im Übergang von der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben sind, dass sie dann glauben, die Hilfe nicht zu bekommen, wenn sie nicht übertreiben. Aber für Bremen kann ich das nicht sagen, das sieht man daran, wie viele Hilfen für junge Volljährige bewilligt werden.

Was hat Sie selbst in Ihrer langen Erfahrung mit der Jugendhilfe mal richtig empört?

Also manchmal die Politik, also politische Aussagen. Ein Beispiel, was mir da einfällt, ist die ganze Flüchtlingsdebatte, als 2015 und 2016 so viele Geflüchtete nach Deutschland kamen. Und dann gab es diese Debatten, „wir könnten nicht so viele Flüchtlinge“ aufnehmen. Also da hatte ich schon Empörungs-Gefühle, weil das junge Menschen sind, die in ganz schwierigen Situationen aus ihren Heimatländern kommen und die dringend Unterstützung benötigen. Und dann ging es hier in Bremen um geschlossene Unterbringung für diese jungen Menschen (die unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen). Aber da brauchte man keine geschlossene Unterbringung – die brauchten eine gute Begleitung, das ist i.d.R. alles!

Es heißt ja immer, dass die bestmögliche Unterstützung gesucht wird, aber da gibt es diese Diskrepanz, dass es – was wir so aus unserem Projekt gehört haben – selten als die bestmögliche Unterstützung wahrgenommen wird.

Ja, bestmöglich. Das heißt ja auch bei 6000 Kindern 6000 bestmögliche Unterstützungen – das ist ja keine einfache Aufgabe. Was heißt denn bestmöglich? Das ist eine gute Frage. Heißt das, am meisten Geld? Oder gute Pflegeeltern? Wir haben für die Kinder und Jugendlichen ja oft nicht genug Pflegeeltern. Ich habe dazu ein Beispiel aus dem Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. In normalen Fällen haben Wohngruppen 6 bis 8 Plätze. Die Geflüchteten hat man hier in Bremen teilweise in Zelten und

Turnhallen unterbringen müssen. Ist das bestmöglich? Hätte man das bundesweit anders verteilt, hätte man vielleicht auch mehr Angebote für kleinere Gruppen finden können. Aber nochmal: Was heißt bestmöglich? Sollte man die Hoffnung auf kleine Wohneinheiten verfolgen (die in anderen Städten aufgrund der hohen Zahl in Bremen eher möglich ist)? Oder dem Wunsch der jungen Menschen nachgehen, dass sie in Bremen bleiben wollen? Dann ist der Preis die zeitweise hochproblematische Unterbringung.

Ich denke, das ist einfach immer ein Aushandlungsprozess, also die Frage, was ist für dich speziell jetzt die beste mögliche Lösung.

Das Gespräch fand statt am 18. April 2023 in Bremen und wurde aufgezeichnet und für dieses Heft leicht gekürzt.

Nachgefragt # 4

Joshua, Lilly, Luis, Mai und Zoey im Gespräch mit Alessandra Salatino, Pfleagemutter und Bereitschaftspflegemutter in Berlin

Dürfen wir Sie fragen: Wann und warum haben Sie sich entschieden, Pflegeeltern zu werden?

Ich habe 1998 ein Kind aus Bulgarien adoptiert und diese Adoption war sehr, sehr schwierig und kompliziert. Ich habe acht Jahre gewartet auf mein Kind. Und als er dann ca. 7 Jahr alt war, wollten wir unbedingt noch ein Kind. Diesen Stress, den wir hatten, wollten wir aber nicht nochmal. Durch Zufall haben wir mitgekriegt, dass es diese Möglichkeit einer Pflegefamilie für so eine lange Zeit oder für immer gibt. Ich dachte bis dahin immer, dass das nur für ein paar Monate geht. Und dann haben wir uns beim Pflegekinderdienst gemeldet, der für unseren Bezirk zuständig ist und haben diesen Prozess angefangen. Und genau nach ungefähr neun Monaten haben wir unsere Tochter bekommen.

Wie viele Kinder haben Sie schon bei sich aufgenommen?

Wir haben ein Adoptivkind und 2 Dauerpflegekinder und etwa 15 Kurzzeitpflegekinder, also Kinder, die nur eine kurze Zeit bei uns bleiben, manchmal nur eine Woche und manchmal ganz lang bis zu einem Jahr.

Wie kam es dazu, dass Sie so viele verschiedene Kinder aufgenommen haben?

Meine drei Kinder sind irgendwann auch groß geworden und ausgezogen und dann blieben wir zu dritt allein zu Hause, unsere Tochter, mein Mann und ich, und das fanden wir sehr traurig. Das war plötzlich von einer großen Familie zu einer ganz kleinen und ich wusste von der Möglichkeit, Kinder auch nur für kurze Zeit als Bereitschaftspflegefamilie aufzunehmen. Und ich dachte, das probiere ich mal. Ich war mir aber nicht sicher, ob ich das schaffe, weil dieses Gefühl, ein Kind eine Zeit zu betreuen und es dann wieder abzugeben, das war für mich am Anfang nicht vorstellbar. Ich dachte wirklich, das schaffe ich nicht, das Kind dann wieder abzugeben. Aber wir haben es probiert und mit dem ersten Kind war es sehr, sehr schwierig, aber danach wurde es ein bisschen mehr Normalität. Und dann muss ich dazu sagen, dass wir mit fast allen Kindern eine sehr enge Beziehung haben, auch mit den Pflegeeltern und manchmal auch mit den leiblichen Eltern. Die kommen her und besuchen uns. Wir haben Tage, wo hier wirklich 3, 4, 5 Kinder sind, und deshalb ist dieses Gefühl, dass sie gegangen sind, nicht so schlimm, weil man sie ja weitersieht.

Was hat sich für Sie über die Jahre von Kind zu Kind verändert?

Ich kann von meinen drei Kindern sprechen, für die ich die ganze Verantwortung gehabt habe, was sie machen, welche Schulwahl... das muss ich bei Krisenpflegekindern

nicht machen. Bei meinen Kindern hat sich verändert, dass ich mit der Zeit gelassener geworden bin, auch was Schule betrifft dieser Stress zum Beispiel. Nicht alle Pflegekinder hatten es so gut am Anfang, dass es in der Schule dann gar keine Probleme gibt. Meistens gibt es ein bisschen Probleme. In der ersten Zeit war ich viel hinterher, hab´ Hausaufgaben mit den Kindern gemacht usw. Dass ich mich dann mehr zurückgezogen habe, das war dann eher gut. Das hat sie dann auch motiviert, das alleine zu machen. Da habe ich anfangs zu viel Hilfe geleistet oder es zumindest versucht. Und mit der Zeit war ich dann nicht mehr so gestresst und war ruhiger und meine Tochter hat dann vieles alleine gemacht.

Wie schaffen Sie es, eine Bindung zu den Kindern aufzubauen?

Die Frage habe ich mir, ehrlich gesagt, nie gestellt! Das geschieht immer automatisch. Wenn ein Kind bei uns ankommt, egal für wie lange, ab diesem Moment ist das unser Kind. Ich habe mir nie die Frage gestellt, ob mir das Kind gefällt oder nicht gefällt oder meinen Vorstellungen entspricht... Und bei den drei Langzeitpflegekindern, das ist da natürlich ein ganz anderes Gefühl, von Anfang an hat man diesen Wunsch, ein Kind aufzunehmen und wenn es ankommt, dann ist es das Kind. Für mich gibt es da nicht die Möglichkeit eines anderen Kindes. Und das sage ich auch immer anderen Pflegeeltern, wenn ich die Kinder an neue Pflegeeltern abgebe. Oft sind die anfangs etwas verunsichert. Die wissen nicht, was wird aus diesem Kind, besonders, wenn eine schwierige Geschichte dahintersteht, und ich gebe immer mit: Es ist kein Zufall, dass das Kind in die Familie kommt, auch wenn man z. B. selbst kein Kind bekommen konnte. Das sollte so sein, weil, das ist jetzt das Kind, das sie haben sollten. Das ist meine Einstellung und die versuche ich weiterzugeben. Manchmal schaffe ich das und manchmal nicht, aber viele Pflegeeltern nehmen das an und dann löst sich ein Knoten. Weil dann kommen sie ins Nachdenken: Auch ein eigenes Kind könnte eine Behinderung haben oder ein Kind mit Problemen sein und warum sollte jetzt dieses Kind nicht geliebt werden oder nicht mein Kind sein? Das ist genau dasselbe.

Gab es schon mal die Situation, dass Sie keine emotionale Bindung zu einem Kind aufbauen konnten?

Nein, also man muss natürlich immer sehen welche Intensität. Bei Kindern, die ein Jahr bleiben, baue ich natürlich eine stärkere emotionale Bindung auf als bei Kindern, die eine Woche bleiben. Aber es gab noch kein Kind, wo ich das Gefühl hatte, das will ich nicht oder das Kind ist mir unangenehm oder so.

Viele Pflegekinder sagen, dass die leiblichen Kinder in der Pflegefamilie bevorzugt werden. Wie stehen Sie dazu?

Ich weiß es nicht, ich habe keine leiblichen Kinder.

Aber vielleicht die langjährigen Pflegekinder im Vergleich zu den Krisenpflegekindern?

Was heißt bevorzugen? Nur einem Kind ein Eis kaufen? (lacht) Nein!

Haben Sie Kontakt zu den leiblichen Eltern der Kinder?

Wir haben Kontakt mit ein paar leiblichen Eltern, nicht mit allen. Mit den Eltern meiner

Tochter hatten wir zum Beispiel sehr engen Kontakt, bis sich das eines Tages aufgelöst hat. Und zu den leiblichen Eltern von den Krisenpflegekindern habe ich auch Kontakt. Meistens wurden die Kinder dann aber auch in Pflegefamilien gegeben und kamen nicht zu den Eltern zurück. Aber mit den Pflegeeltern habe ich meistens auch weiter Kontakt.

Was gibt es für Voraussetzungen und Kriterien, um Pflegeeltern zu werden?

Naja, also eine Familie muss man nicht sein, auch als alleinerziehende Frau kann man ein Kind in Pflege nehmen. Aber man sollte irgendwie eine geeignete Wohnung haben, ein Zimmer für das Kind, eine finanzielle Absicherung, um dem Kind auch etwas bieten zu können, viel Geduld, Reflektionsfähigkeit. Man darf auch nicht straffällig sein, man muss natürlich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, und das Wichtigste finde ich ist, dass man dieses Gefühl hat: Ich will ein Kind haben, egal was kommt. Das muss man für sich vorher klären, nur so funktioniert eine Pflege – sonst kann es zu Schwierigkeiten kommen.

Wie genau sehen die Pflegeeltern-Schulungen aus?

Diese Pflegeelternschulungen sind toll. Ich finde, alle Pflegeeltern sollten das machen – vielleicht auch normale Eltern (lacht)! Man bekommt da ganz viele Instrumente, mit denen man in schwierigen Situationen agieren kann, und man kommt in Kontakt mit anderen Personen, die dasselbe machen, und dieser Austausch hilft sehr bei der Lösung von vielen Problemen. Manchmal habe ich die Seminare mehrmals gemacht, weil ich sie so interessant fand, und jedes Mal ist es anders, weil immer andere Menschen da sind.

Wären diese Schulungen auch für Eltern mit ihren leiblichen Kindern wichtig? Sind Pflegeeltern dadurch qualifizierter als Eltern?

Naja, ich will nicht sagen, dass Pflegeeltern qualifizierter sind, aber Pflegeeltern sind bewusste Eltern. Sie entscheiden sich, einen schwierigeren Weg zu gehen als ein leibliches Kind zu bekommen. Und sie sind bereit zu hören und zu lernen. Es gibt auch ganz viele tolle leibliche Eltern, aber ich kenne auch leibliche Eltern, die ihr Handeln gar nicht in Frage stellen und bei denen immer die anderen schuld sind. Auch in Familien, bei denen das Jugendamt nie reingekommen sind. Und wir sind als Pflegeeltern schon trainiert, uns immer wieder in Frage zu stellen, und das ist natürlich ein Vorteil, auch für die Kinder.

Haben Sie das Gefühl, durch die Schulungen gut vorbereitet gewesen zu sein?

Ja, ich hatte das Gefühl, dass ich sehr gut vorbereitet war. Ich fand sie sehr interessant und nützlich, das hilft sehr viel und man hat auch immer einen Ansprechpartner. Man weiß, wenn man in einer Situation ein bisschen Schwierigkeiten hat, dann kann man andere Pflegeeltern zu Rate ziehen, weil sich meistens Kontakte bilden, man ist weniger allein mit den Problemen.

Wieso räumen Pflegeeltern immer das Haus auf, bevor das Jugendamt kommt?

Das ist auch umgekehrt! Ich habe heute alles picobello gemacht, weil Ihr Pflegekinder gekommen seid! Ich glaube, das ist eine Frage der Gastfreundschaft. Wenn jemand

reinkommt, will man was Schönes anbieten. Wir räumen auch das Haus auf, wenn das Jugendamt kommt, aber nicht, weil es so ein Chaos ist, sondern weil ich mich damit besser fühle. Wenn sie reinkommen und sehen, es ist hier sauber und ordentlich, dann machen sie sich weniger Gedanken, wie es den Kindern geht. Wenn sie in ein ganz unordentliches und chaotisches Haus kommen, kann man sich schon vorstellen, dass sie sich ein bisschen Sorgen machen.

Gibt es Situationen, in denen Sie kämpferisch auftreten müssen, um etwas für Ihre Pflegekinder zu erreichen?

Oh ja! Es gab nur sehr selten Situationen, in denen ich nicht kämpferisch sein musste. Ihr müsst euch vorstellen, die Babys, die ich in Krisenpflege bekomme, die haben meistens keine Krankenkasse, keine Dokumente, keine Geburtsurkunde, gar nichts! Die werden zum Teil irgendwo gefunden... die Kinder brauchen teilweise Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen und so weiter. Und um das zu erreichen, das ist ein Kampf. Es ist nicht selbstverständlich, dass ich das Kind bekomme und dann zu einem Arzt gehen kann. Nein, ich habe keine Krankenkassenkarte, das Kind hat keine Dokumente, existiert im Grunde gar nicht und deshalb muss man ständig anrufen, beim Jugendamt sagen, bitte machen sie einen Termin mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Und das muss man tausendmal anfragen, das ist anstrengend! Man muss für die Kinder kämpfen, weil die haben sonst niemanden, außer das Jugendamt; aber da hat manchmal eine Sachbearbeiterin 150 Kinder zu betreuen und die sind froh drum, wenn jemand da ist, der sie erinnert, diese Anrufe zu tätigen. Ich hatte manchmal auch Schwierigkeiten, die Kinder aus der Klinik abzuholen, nachdem sie geboren wurden, weil das Fax nicht angekommen war, dass ich das Kind abhole... – Ihr seht, man muss immer kämpfen!

Muss man als Pflegeperson geduldig sein? Wenn ja, in welchen Situationen?

Naja, man muss mit den Kindern erst mal sehr geduldig sein, weil eben nicht alle Kinder aus guten Situationen kommen, sonst wären sie nicht da, wo sie jetzt sind. Und das ist manchmal ein Hindernis, dass sie alles im Leben ganz strukturiert nach und nach machen, und deswegen muss man sehr viel Geduld haben und ihnen Zeit geben. Jedes Kind hat seine eigene Zeit – und diese Zeit und dieses Gefühl muss man den Kindern geben. Danach ist man vielleicht fix und fertig, aber das muss man meiner Meinung nach mit sich ausmachen oder mit seinem Partner oder in einer Supervision, aber nicht mit den Kindern.

Wie gehen Sie damit um, wenn das Pflegekind Kritik am Zusammenleben äußert?

Hm, wie gehe ich damit um? Mit Diskussionen, mit Austausch, ich versuche, mit dem Kind zu sprechen. Natürlich gibt es immer Konflikte zwischen Eltern und Kindern. Bei harmlosen Konflikten wie ins-Bett-gehen oder Kleinigkeiten, da muss man einfach ein bisschen Geduld haben. Aber wenn es wirkliche Konflikte gibt, dass die Kinder sagen: Ich will nicht hier wohnen, ich finde, das ist eine doofe Familie... das hatte ich zum Glück noch nie, aber ich denke, auch das muss man mit Diskussionen und Gesprächen versuchen zu klären, warum und weshalb dieser Konflikt entstanden ist. Es gibt natürlich immer verschiedenen Situationen, in denen Kinder und Eltern nicht derselben Meinung sind, dann muss man sprechen, das ist der einzige Weg!

Wie gehen Sie mit Stress und überfordernden Situationen um?

Ich habe verschiedene Menschen, zu denen ich gehe, wenn ich wirklich nicht mehr kann. Es gab natürlich Situationen in diesen 24 Jahren. Ich habe auch eine Therapeutin, zu der ich ab und zu nach Bedarf hingehen konnte, in Momenten, wo ich wirklich nicht mehr weiterwusste. Und ich hatte immer das Gefühl, dass sie mich gut wieder auffängt und mir gute Ratschläge gibt, um wieder Kraft zu schöpfen. Mein Mann und ich, wir sind auch ein gutes Team in dieser Beziehung, nur dass er nicht immer präsent ist im Alltag, weil er arbeiten geht.

Wo holen Sie sich Hilfe, wenn Sie mal nicht weiterwissen?

Die hole ich wie gesagt bei der Therapeutin und manchmal auch bei dem Betreuer vom Pflegekinderdienst – und ich hole mir auch sehr viel Hilfe von meiner Tochter, sie ist nun alt genug und hat Zeit und sie hilft auch sehr viel, wenn ich nicht mehr kann oder krank werde, da übernimmt sie oder mein Mann. Aber diese Hilfestellung bei Krisensituationen, die hole ich mir meistens bei anderen Pflegeeltern. Wir haben auch einmal im Monat eine Supervision, da treffen wir uns als Pflegeeltern aus verschiedenen Bezirken und gehen die Fälle durch, das hilft auch sehr viel.

Haben Sie schon mal darüber nachgedacht aufzuhören? Wenn ja, wie und wann?

Ich habe in letzter Zeit ein bisschen überlegt aufzuhören, weil ich einfach alt werde. Das ist der einzige Grund. Ich merke, dass die Krisenpflege für mich mehr Anstrengung mit sich bringt. Aber ich habe nie gedacht aufzuhören, weil es mir keinen Spaß mehr macht.

Wie bereiten Sie die Pflegekinder darauf vor, selbstständig zu werden?

Das ist ein schwieriges Thema. Mit meinem ersten Sohn war es so, dass er plötzlich gegangen ist, weil er unerwartet eine Ausbildungsstelle in einer anderen Stadt bekommen hat. Den konnte ich auf dieses Ausziehen gar nicht vorbereiten, aber er hat es trotzdem geschafft. Und mit meiner Tochter haben wir schon lange angefangen, sie vorzubereiten, aber sie ist noch zu Hause und ich denke sie bleibt auch noch eine Weile. Aber was wir vorbereiten ist z. B. mit Geld umgehen, Behördenangelegenheiten, Telefonate führen, kochen, ja, Verantwortung für sich übernehmen, das ist das Ding.

Was war eins Ihrer schönsten Erlebnisse mit den Pflegekindern?

Die schönsten Erlebnisse waren immer im Auto, wir sind jedes Jahr alle zusammen nach Italien gefahren, wir haben ein Haus dort, und wir haben ein großes Auto... und dieser Moment der Reise, ich habe ganz viel vorbereitet, Essen für zwei Tage und Getränke, und wir waren sehr eingequetscht, es gab 5 Plätze und wir waren 5 Leute und zwei Hunde. Diese Reisen waren immer das schönste am ganzen Urlaub, weil man war zusammen, hat zusammen gegessen, das war immer sehr schön! Schön war auch immer, wenn die Kinder dann ihre Schule fertig hatten, ihre Abschlüsse, das waren auch immer schöne Momente für mich. Wenn man gesehen hat, es hat sich gelohnt: Die sind glücklich, wir sind glücklich, die Gesellschaft ist glücklich, alle sind glücklich!

Was war besonders herausfordernd?

Also ich muss ehrlich sagen, es war immer eine sehr schwierige Situation, das Gleichgewicht zu halten und die Spannung zu managen, wenn die leiblichen Eltern da waren. Und auch die Situationen danach, wie die Kinder danach reagiert haben. Das war mit meinen Dauerpflegekindern so, aber auch mit den kurzzeitigen. Es war immer sehr schwierig, den Kontakt mit den leiblichen Eltern so zu gestalten, dass die Kinder nicht von diesen Spannungen oder diesem Stress was mitkriegen.

Noch eine letzte Frage: Sind Pflegeeltern Eltern?

Ja, für mich sind Pflegeeltern 100% Eltern – 150% würde ich sagen!

Das Gespräch fand statt am 29. Juni 2023 in einem Schrebergarten in Berlin und wurde aufgezeichnet und für dieses Heft leicht gekürzt.

Nachgefragt # 5

Amina, David, Justin und Lion im Gespräch mit Ingo Socha, Familienrichter am Amtsgericht Lübeck

Wie verschaffen Sie sich als Richter eigentlich ein Gesamtbild? Und wie versuchen Sie, alles bestmöglich im Blick zu haben?

Das ist eine extrem gute Frage. Vorweg muss man sagen, Richterinnen und Richter haben keine Glaskugel auf dem Schreibtisch, in der sie sehen können, was morgen mit allen Beteiligten passiert, sondern man kann immer nur versuchen, Stück für Stück die Sachverhalte aufzuklären und mit vielen Leuten zu sprechen. Für viele Verfahren muss man sachverständige Hilfe in Anspruch nehmen, die über Beziehung etwas sagen kann, die über die Fähigkeit von Elternteilen etwas sagen kann. Ich glaube auch, dass man irgendwann den Punkt erreichen muss, wo man sagt: „Jetzt habe ich so viel gemacht, wie es in diesem Moment gerade ging. Jetzt muss ich auch mal damit etwas machen, mit dieser Information weiterarbeiten und Entscheidungen treffen.“ Letztlich kann man es immer nur so gut machen, wie es in dem Moment, in dem Setting und mit den Mitteln, die man zur Verfügung hat, möglich ist. Und dass man am Ende sagt: Ja, hätte ich mehr Zeit gehabt oder mehr Geld oder noch einen tolleren freien Träger, dann hätte ich noch ganz andere Sachen machen können. Das ist sicher so, aber man muss ja gucken in der Situation, wo jetzt alle zusammen im Saal sitzen, was ist da möglich?

Wie kann ein Gericht denn ein Auge auf das Jugendamt haben und gucken, ob die Entscheidungsgrundlagen auch stimmig sind?

Es ist nicht die Aufgabe des Familiengerichts, das Jugendamt zu überwachen und zu kontrollieren, sondern es besteht eine Doppelverantwortung, das heißt, beide Behörden, das Gericht und das Jugendamt, tragen die Verantwortung. Und erst mal geht man davon aus, dass wenn das Jugendamt bei Gericht etwas vorträgt, dass das fachlich korrekt und gut ermittelt ist. Und die Erfahrung zeigt, dass das in der Regel auch so ist. Und das stimmige Bild ergibt sich ja aus Puzzleteilen: Die Elternteile erzählen ihre Sicht der Dinge, die als Verfahrensbeistand bestellte Pädagogin bringt noch mal einen anderen Blickwinkel ein. Vielleicht hat man jemand, der bei einem freien Träger arbeitet und den jungen Menschen über eine Zeit lang erlebt hat und etwas berichten kann. Und aus diesen Punkten versucht man, sich ein stimmiges Bild zu machen und zu sehen, ob die Einschätzung des Jugendamtes bei der Situation, so wie sie sich darbietet, nicht zutrifft oder nicht zu guten Ergebnissen führt.

Von wem hören Sie als Richter überhaupt die Geschichten? Wen davon treffen Sie direkt und was hören Sie über andere?

Es werden auf jeden Fall die Eltern und der junge Mensch angehört. Bei ganz jungen Kindern und kleinen Kindern, da geht es dann eher nicht so richtig um eine Anhörung, sondern es geht darum zu sehen: Wie bewegt sich so ein Kind? Hat es vielleicht blaue Flecken oder solche äußeren Wahrnehmungen? Man merkt leider bei Kindern und Ju-

gendlichen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, aufgrund von einer bestimmten Schreckhaftigkeit, einer bestimmten Körpersprache, dass irgendwas nicht in Ordnung ist. Das sind also Informationen aus erster Hand. Wir kriegen aber eben auch Informationen von freien Trägern in Form von Berichten, von Gefährdungsmeldungen und gelegentlich eben auch mal Hilfepläne, indem man sieht, was ist da besprochen worden? Das sind natürlich, wenn du so willst, Informationen aus zweiter Hand, die aber nach meiner Ansicht ganz gut abgesichert sind. Und wir haben die Möglichkeit, eben auf Sachverständige zurückzugreifen, also Personen, die Psychologen sind, die Gerichtsmediziner*innen sind, die eine bestimmte Fachlichkeit mitbringen und sagen, wir können das noch mal anders einschätzen, wenn wir das Kind angucken, befragen, sehen, wie es mit den Eltern umgeht, das auf Video aufnehmen und auswerten. Also das ist eine ganz, ganz breite Erkenntnisbasis, die man da hat.

In welchen Fällen ist es sinnvoll, dass das Kind vor Gericht anwesend ist?

Grundsätzlich sind Kinder und Jugendliche immer anzuhören. Man kann überlegen, ob man erst die Eltern anhört und dann die Kinder und Jugendlichen., Das sind meist getrennte Termine. Wir wissen, dass man Kindern und Jugendlichen nicht gerne zumutet, in einem riesigen Saal mit einer großen Anzahl von erwachsenen Personen über die eigene Situation zu sprechen. Sondern man macht das in der kleinen Runde; nur mit der Verfahrensbeiständin zum Beispiel. Im Einzelfall, wenn ich von jemandem, der das Kind gut kennt, die Einschätzung habe, der junge Mensch möchte gar nicht vor Gericht angehört werden, weil das alte Wunden aufreißt, dann zwingt ich niemanden dazu, dann ist das völlig in Ordnung. In der Regel versuche ich aber mir, und sei es noch so kurz, ein eigenes Bild zu machen.

Wie können Eltern, die ihre Kinder weggegeben haben, durchs Gericht zur Verantwortung gezogen werden?

Also grundsätzlich ist es nach deutschem Recht nicht möglich, dass man das Sorgerecht freiwillig abgibt. Man kann nirgendwo hingehen und sagen: „Ich möchte das Kind oder das Recht an dem Kind abgeben.“ Und wenn so eine Trennung kommt, dann, nachdem sorgfältig ermittelt worden ist, dass Eltern aus welchen Gründen auch immer nicht willens oder in der Lage sind, die Verantwortung wahrzunehmen.

Nicht ohne Grund ist es übrigens so, dass bei Gericht bestimmte Richterinnen und Richter für Strafsachen zuständig sind und andere Richterinnen und Richter für Familiensachen. Und das Familiengericht hat ganz deutlich den Fokus darauf, dass man die Situation so nimmt, wie man sie vorfindet und versucht, diese Situation für das Kind oder den Jugendlichen etwas besser zu machen. Und allein durch Strafen oder durch Sanktionen macht man für denjenigen nichts besser. Meine Arbeit richte ich danach aus, dass ich versuche, nach vorne zu gucken und den Boden zu bereiten, etwas besser zu machen für das Kind.

Welchen Grund gibt es für Sie als Richter, dass der Kontakt zwischen Kind und Eltern abgebrochen werden muss?

Das hängt sehr, sehr stark vom Einzelfall ab. Der Kontaktabbruch oder das Kind aus seiner Familie herauszunehmen, das ist eines der schärfsten Schwerter, das man in der Jugendhilfe anwenden kann. Und deswegen guckt man natürlich sehr, sehr vorsichtig: Wo

macht man das wirklich? Macht man das wirklich auf Dauer? Oder gibt es ambulante Hilfen, mit denen man die Familien in irgendeiner Form stärken kann, um das zu vermeiden? Aber so abstrakt ist das natürlich schwer zu sagen, weil es ja ganz verschiedene familiäre Ausgangslagen gibt. Es kann sein, dass es in der Familie Gewalt gab oder eine psychische Erkrankung vorliegt, es gibt ganz viele andere Problemlagen. Und ich glaube, zu sagen, ich mache das immer so, würde zeigen, dass es gerade keine gute Herangehensweise ist und den jungen Menschen ja gar nicht in seiner speziellen Lage ernst nimmt. Wir wollen ja den Sachverhalt möglichst so aufklären, dass wir uns wirklich ein gutes Bild gemacht haben und dann sagen können: Jetzt kann ich das entscheiden.

Bei mir war das der Fall, dass eigentlich schon von Anfang an klar war, dass meine Mutter sich nicht um mich kümmern kann. Trotzdem hat man sehr lange gewartet, weswegen auch Folgeschäden bei mir aufgetreten sind. Können Sie erklären, warum das so ist?

Die obergerichtliche Rechtsprechung geht davon aus, dass die Kinderrechte wichtig sind, und im Vordergrund stehen, und deswegen ist es aber ja nicht so, dass Eltern nicht auch Rechte an ihren Kindern haben - und diese sind eben durch das Grundgesetz geschützt. Und da sagt man, man muss die Tür eigentlich immer offenhalten, um zu gucken, ob die leiblichen Eltern sich nicht doch so stark machen können - notfalls auch mit Hilfe - damit sie sich doch um ihre Kinder kümmern können. Und ein Kind aus der Familie herauszunehmen, das ist ja das einschneidendste Erlebnis und auch dadurch können Kinder ja Schaden nehmen. Und bei Deinem Fall kann das ja so gewesen sein, dass man zu lange gewartet hat, aber es kann ja auch einen Fall geben, wo man zu früh entscheidet, das Kind herauszunehmen. Das ist die schwierige Balance-Linie, die man da finden muss. Wir haben ja keine Glaskugel, in der man alles sehen kann. Daher gehen wir da sehr kleinschrittig vor. Und es kann sein, dass das dann überhaupt nicht vorangeht, weil noch eine neue Info auftaucht oder ein Gutachten fehlt, und für die, um deren Schicksal es dabei geht, scheint das dann viel zu lange.

Wieso wird vor Gericht der konkrete weitere Verlauf nicht gemeinsam mit dem Jugendamt, den Eltern, den Pflegekindern und dem Pflegekinderdienst geplant?

Das ist ja so nicht richtig. Es wird schon gemeinsam geplant. Das Jugendamt sitzt ja immer mit am Tisch und bringt einen fachlichen Vorschlag ein, über den in den Gerichtsverhandlungen diskutiert wird. Der Pflegekinderdienst und die freien Träger sind nur im Einzelfall beteiligt, weil es einfach unpraktisch ist, wenn die Anzahl der Personen, mit denen man das abstimmen muss, zu groß wird. Und die jungen Leute sollen ja eben auch angehört werden. Und meiner Wahrnehmung nach wird das auch so gemacht, dass man fragt: Wo bist du? Wo kann ich dich abholen? Wie sollte es weitergehen? Und wenn dann der Eindruck entsteht, dass die Wünsche des jungen Menschen gar nicht gehört wurden, dann nicht, weil irgendjemand das bewusst übergeht, sondern weil die Abwägung in dieser großen Runde, wo eben das Jugendamt mit der Fachlichkeit sich einbringt, wo die zum Verfahrensbereich dann bestellte Rechtsanwältin in der Pädagogik mit am Tisch sitzt, ein anderes Ergebnis oder eine andere Abbiegung gebracht hat auf dem Weg.

Finden nach den gefällten Entscheidungen noch Überprüfungen statt, ob die Entscheidung auch wirklich richtig war?

In Kindeswohlgefährdungsfällen ist es im Gesetz geregelt, dass wenn man nicht entscheidet oder wenn man eine Entscheidung mit Dauerwirkung trifft, also zum Beispiel ein Kind in einer Pflegefamilie unterbringt, dass man das in bestimmten Abständen prüfen muss. Das wird auch gemacht.

Wie wird das Jugendamt überwacht, ob die getroffene Entscheidung dann auch eingehalten wird?

Das Familiengericht hat nicht die Aufgabe, das Jugendamt zu überwachen. Es ist vielmehr so, dass alle am Helfer System Beteiligten die Möglichkeit haben, dem Familiengericht zu sagen, hier läuft etwas nicht so, wie wir das ursprünglich verabredet hatten oder wie das Gericht das beschlossen hat. Und dann kann man die Entscheidung prüfen. Da ist noch mal eine kleine Hürde eingebaut, dass man sagt, dass man nur bei „groben Abweichungen“, also Sachen, die die jungen Menschen wirklich stark betreffen, noch mal prüfen sollte. Wenn jetzt Kleinigkeiten nicht so laufen, dann will man nicht das gesamte Verfahren wieder aufrollen, sondern geht dann davon aus, dass es mehr wert ist für die jungen Menschen, die betroffen sind, zu sagen, dass es erstmal okay läuft auf dem Weg, den wir besprochen haben, als wenn man immer wieder schnell an irgendwelchen kleinen Schrauben herumdreht.

Kriegen Sie das mit, dass manchmal gerichtliche Beschlüsse von den Heimen oder den freien Trägern nicht eingehalten werden?

Es kommt in der Tat manchmal vor, weil die Träger zum Beispiel sagen, das machen wir nicht, weil das nicht passt zu unserem Hauskonzept oder so passt. Ich kann nicht sagen, dass ich das immer mitkriege, weil ich nicht weiß, wie häufig das vorkommt. Aber häufig ist es so, dass dann die Eltern oder der Verfahrensbeistand oder jemand anderes, der am Verfahren beteiligt ist, nochmal an das Gericht schreibt, wir hatten doch das und das damals vor Gericht vereinbart hatten und ich habe den Eindruck, das wird nicht gut umgesetzt. Und dann würde man an dem Punkt nochmal einsteigen und schauen, ob man da nochmal ran muss und was ändern muss. Oder ob vielleicht der freie Träger mit seiner Idee viel näher an den Menschen dran ist. Das kann ja auch sein. Jemand, der viel mehr Kontakt zu Euch hat, weiß natürlich auch viel mehr als wir nach einer Dreiviertelstunde gerichtlicher Anhörung wissen können.

Was wäre der Weg, Einsicht in seine eigenen Akten beim Jugendamt zu erhalten, wenn einem dies verweigert wird?

Also grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, Akteneinsicht zu erhalten. Entweder übernimmt der Beistand oder man sucht sich Unterstützung durch eine Ombudsstelle. Man kann sich auch Akteneinsicht erstreiten – das wäre dann vor dem Verwaltungsgericht, denn das ist zuständig für Fragen, wie das Jugendamt sich da verhält. In die familiengerichtlichen Akten kann man mit Volljährigkeit reingucken und ansonsten hilft einem die zum Verfahrensbeistand bestellte Person, die entscheidet dann, wenn man nachgefragt hat, ob man reif genug ist. Weil ja nicht jede Information, die da in den Akten steht, für die Sicht des jungen Menschen bestimmt ist, gerade, wenn es sich um jüngere Kinder handelt.

Wird bei Gericht immer so schnell wie möglich reagiert?

Dazu muss man sagen, dass es da natürlich Verfahrensregeln gibt. Es sind schon bestimmte Beschleunigungsgrundsätze vorgeschrieben: Also, wenn etwas reinkommt nach FamFG, so heißt das Gesetz, nach dem die Kindschaftssachen vor Gericht behandelt werden, dann ist die Regel, dass man innerhalb von einem Monat einen Termin machen muss. Es sei denn, es gibt 'nen guten Grund, also beispielsweise, dass man die Leute gerade erst letzte Woche gesehen hat. Und da versuchen sich schon auch alle dran zu halten.

Der Prozess um mein Sorgerecht hat 12 Jahre gedauert, was war ihr längster Prozess?

Darüber habe ich kein Tagebuch geführt (lacht). Ich glaube auch, dass das nichts darüber aussagt, ob ich gut arbeite oder nicht gut arbeite. Es sind in den Gesetzen Beschleunigungsmechanismen eingearbeitet. Verfahren, die Kinder und junge Menschen betreffen, soll man schneller bearbeiten als Verfahren, in denen es um Geld oder Grundstücke oder irgendetwas anderes geht. Ich kenne das Erlebnis aber auch, dass man vorne sitzt und denkt, warum geht es jetzt nicht weiter? Ich habe alles gut vorbereitet, ich habe alle Unterlagen irgendwie beisammen, alle Leute angeschrieben und trotzdem kommt noch ein neuer Aspekt, den hat man nicht auf dem Zettel gehabt. Oder jemand sagt kurzfristig ab. Also in der Corona-Zeit war das ganz häufig. Und dann muss man für eine große Gruppe wieder nach einem neuen Saal suchen. Es sind ja eine Menge Leute beteiligt.

Dass ein Prozess oder ein Verfahren jetzt zwölf Jahre dauert, das ist schon ungewöhnlich lang. Da würde mich interessieren: War das wirklich ein einzelnes Verfahren? Oder hat man gesagt, „Die Entscheidung, die wir zu einem bestimmten Zeitpunkt getroffen haben, die gucken wir immer mal wieder an und fragen uns, ob das eine gute Entscheidung war.“? Denn das ist tatsächlich so vorgesehen. Und das kann eben auch dazu führen, dass man dann am Ende noch mal was anpassen muss, was man vielleicht zu Anfang nicht gesehen hat, weil Kinder ja auch älter werden. Das, was für eine 10jährige passt, muss für eine 14jährige nicht unbedingt eine gute Lösung sein. Deswegen ist es manchmal gar nicht so falsch zu sagen, man fasst es noch mal an.

Welche Faktoren gibt es, die einen Gerichtsprozess so in die Länge ziehen?

Der Top-Faktor sind Ressourcen würde ich sagen. Also wir brauchen erst mal einen Saal, in dem wir verhandeln können. Dann brauchen wir eine Richterin, die das machen kann. Dann haben wir zwei Elternteile, zwei Anwälte manchmal, einen Verfahrensbeistand, also eine Pädagogin und einen Pädagogen, der das Kind oder den jungen Menschen betreut. Manchmal hat man noch Dolmetscher. Vielleicht hat man manchmal auch noch Zeugen, die dazu geladen werden. Wir haben Sachverständige, die etwas dazu sagen, wie die Bindungen zwischen Eltern und Kindern sind. Also es sind eine ganze Menge Leute. Wenn man jetzt einen Termin macht, die Wahrscheinlichkeit, dass einer von den zehn Leuten sagt, an dem Tag kann ich nun wirklich nicht, die ist relativ groß. Es ist erst mal ein rein fachliches Puzzle, die Dinge zusammenzubringen.

Der zweite Aspekt sind Faktoren, die man zunächst nicht erkennen kann. Also, ich gehe rein in so einen Termin, habe mir einen Plan gemacht, denke: so und so könnte das laufen. Dann frage ich die Leute, finde raus, wer ist wo, wer möchte was, welche Bedürfnisse hat der junge Mensch? Und dann entscheidet man: Wir gehen jetzt in diese Richtung. Und nach drei Monaten stellt man fest, das war total blöd. Oder man hat beispielsweise

einen freien Träger, der sagt, wir saßen nicht mit am Tisch und das Konzept unserer Einrichtung ist ein ganz anderes und wir machen das gar nicht so, wie er das besprochen hat. So, und dann muss man noch mal anfangen. Und dann hat man aber vielleicht drei oder vier Monate an dem Punkt einfach verbrannt mit einer Lösung, die nicht funktioniert hat. Das macht niemand absichtlich. Aber aus meiner Sicht ist es auch nicht besser zu machen.

Zu dem, was ich gerade beschrieben habe, kommen noch die unvorhersehbaren Faktoren. Also Leute werden krank oder ein Elternteil kündigt seinem Rechtsanwalt und der neue muss dann erstmal die vielen Akten lesen und schlägt dann vielleicht vor, dass man nochmal einen Sachverständigen hinzuzieht. Und gerade in den ländlichen Bereichen warten die nicht darauf, dass wir anrufen, sondern die sagen dann, ich kann in maximal drei oder vier Monaten überhaupt erst anfangen.

Und durch diese Dinge ziehen sich Verfahren dann tatsächlich in die Länge, ohne dass man das abstellen oder sagen kann: Hey, ich bin doch das Gericht, nun macht mal schneller!

Sind Pflegekinderdienste denn allgemein dazu verpflichtet, bei Gerichtsprozessen zu unterstützen?

Das ist geregelt im Sozialgesetzbuch, wie die verschiedenen Fachdienste unterstützen. Und es ist in verschiedenen Verfahrensabschnitten genau geregelt: Da kommt der Allgemeine Soziale Dienst und wird angehört, da wird der Amtsvormund/die Amtsvormundin beteiligt, und dann wird auch der Pflegekinderdienst nach seiner Einschätzung gefragt.

Ich war begeistert, als mal eine Familienrichterin auf meinen Brief persönlich geantwortet hat. Haben Sie auch schon einmal auf einen Brief persönlich geantwortet?

Wenn ich angeschrieben werde, dann schreibe ich tatsächlich immer persönlich zurück. Es ist selten, dass sich junge Menschen wirklich persönlich ans Gericht wenden. Also, ich hatte mal ein Mädchen, die hat mir mehrfach persönlich geschrieben und genau gesagt, was sie sich vorstellt und was ich machen soll und auch zum Ausdruck gebracht, dass sie ungeduldig ist, was ich auch verstehen konnte. Und da habe ich auch entsprechend persönlich zurückgeschrieben.

Wir haben jetzt gerade noch mal mit den Richter:innen hier im Haus zusammengesessen und unsere Briefvorlagen überarbeitet, wie wir Kinder und Jugendliche anschreiben und zur Anhörung bitten. Damit das auch in der Ansprache noch mal eher auf den Empfänger oder die Empfängerin abgestellt ist, dass da nicht steht: „Sehr geehrte Frau XY, Sie werden geladen zur Anhörung am soundsovielten“, sondern dass da dann steht „Liebe Amina, du weißt sicher, dass du auch beteiligt werden kannst an einem Verfahren. Mein Name ist soundso und ich freue mich, dich kennenzulernen, weil ich auch über dein Leben mitbestimmen muss“. Je älter die Jugendlichen dann sind, wird es manchmal schwieriger, eine Sprache zu sprechen, von der du sicher sein kannst, dass sie auch gut ankommt. Zumal ich den ganzen Tag ja auch die Rechtssprache spreche und schreibe. Aber jedenfalls für unser Gericht und auch die umliegenden Gerichte, wo ich die Kolleginnen und Kollegen kenne, kann ich sagen, viele sind da, die sich bemühen, wirklich einen guten Ton zu treffen.

Wieso ist das Urteil beim Familiengericht oft so abhängig von dem Richter / der Richterin? Darf es diesen Spielraum geben?

Das ist eine schwierige Frage, weil es so klingt, als sei es vielleicht komplett beliebig. Es gibt ganz viele Urteile, an denen man sich orientiert und versucht, Dinge, die gleich sind, dann möglichst auch gleich zu bearbeiten. Das ist auch ein Teil von Rechtsstaat und Gerechtigkeit, dass es eben nicht beliebig ist. Und Spielräume gibt es schon, aber die sind bewusst eingebaut, weil dann letztlich doch jeder junge Mensch irgendwie anders ist. Jeder wehrt sich ja auch dagegen, in so eine Schublade gesteckt zu werden.

Und selbst wenn man zweimal über die gleiche Sache entscheiden würde, würden möglicherweise unterschiedliche Ergebnisse rauskommen, einfach weil in der Vorbereitung unterschiedliche Dinge im Vordergrund stehen. Und man mag vielleicht manchmal den Eindruck haben, als würden in den Gerichten lauter kleine König:innen sitzen, die sagen: „Ach, heute machen wir so und morgen machen wir anders“. Nein, es ist eben dieses Prozesshafte, dass man sich gemeinsam auf den Weg durch so ein Verfahren macht und Dinge zu Tage fördert, die dann eben zur Grundlage für die Entscheidung werden.

Da schließt sich noch die Frage an, ob bei den Richter:innen auch irgendwie persönliche Meinungen eine Rolle spielen dürfen.

Als Antwort auf diese Frage kann ich nur von mir sprechen. Ich glaube nicht, dass das persönliche Erleben, das persönliche Rollenbild, die Vorstellung von gutem Leben eine Rolle spielen sollte in der Frage, wie man andere bewertet. Und tatsächlich gibt es obergerichtliche Entscheidungen, die sagen, die Richter:innen dürfen nicht das eigene Rollenbild, das eigene Erleben, die eigene Vorstellung ansetzen, sondern man muss schon ermitteln, was finden die Beteiligten denn eigentlich selbst? Was ist gutes Leben? Wie sollte die Familie funktionieren? Welche Rechte und Pflichten und Aufgaben sollten da in der Familie sein? Und aus meiner Sicht ist es eine Frage von Professionalität, sich dann selbst auch zurückzunehmen nicht zu sagen, was man selbst meint, was die Familie, über die man da zu Gericht sitzt, braucht, sondern herauszufinden, was sie tatsächlich braucht und was den jungen Menschen hilft.

Ich glaube, abschließend muss man nochmal sagen, dass der Blick einfach anders ist, wenn man das als Beruf macht, und man hat da jeden Tag einen neuen jungen Menschen sitzen und versucht, das so gut wie möglich zu machen – oder aber wenn man selbst betroffen ist und sagt: Hey, da geht es um mein Leben!

Ja, das stimmt. Es ist einfach was anderes, wenn man da privat ganz tief drinsteckt oder wenn man das nur sieht und dann was entscheiden muss. Und die Richter, denke ich, können die Dinge vielleicht auch objektiver betrachten, weil sie einfach die Fakten sehen, während ich selber ja emotional drauf schaue und dann nur meine Meinung über die Dinge sehe.

Aber das kann auch manchmal ein Vorteil sein, wenn man gemeinsam drauf guckt und sich fragt: Was kann jetzt der nächste Schritt sein?

Das Gespräch fand statt am 2. Juni 2023 in Lübeck und wurde aufgezeichnet und für dieses Heft leicht gekürzt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.
Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. (030) 21 00 21 21
info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 27445

VORSTAND

Peter Heinßen
Judith Pöckler-von Lingen
Alexandra Szylowicki

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Silvia Haßmann-Vey

INHALTE

Amina, Bettina, Chris, Christin, David, Emely, Emma, Franziska, Joshua, Justin, Lee, Lena, Lilly, Lion, Luis, Malaika, Monika, Nikolas, Nina, Philipp, Sasha, Saskia, Sena, Steven und Zoey mit Rolf Diener, Vanessa Hasler, Alessandra Salatino, Ingo Socha und Susanne Stieler

REDAKTION

Katrin Behrens und Fiona Grasmann

GESTALTUNG (UMSCHLAG)

Pingundpong

© Kompetenzzentrum Pflegekinder 2024

www.jugendhilfe-nachgefragt.de

Projekt Jugendhilfe nachgefragt!
des Kompetenzzentrum Pflegekinder, gefördert durch die Aktion Mensch



Kompetenzzentrum
Pflegekinder
Service für Fachdienste

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH